



Marktgemeinde Weissenbach a.d. Triesting

2564 Weissenbach, Kirchenplatz 1, Bezirk Baden/NÖ

Tel. 02674-87 258, Fax: 02674-87 258 20

<http://www.weissenbach-triesting.at>

e-mail: gemeinde@weissenbach-triesting.at

Erstellt: Ing. Otto Hruza, DW 14

email: o.hruza@weissenbach-triesting.at

Weissenbach, am 01.07.2021

Niederschrift

über die **7. Gemeinderatssitzung**

Öffentlicher Teil

am Mittwoch, **den 30.06.2021 um 19:06 Uhr**

im Pfarrheim Weissenbach

Anwesend:

ÖVP	SPÖ	ÜBF	FPÖ
Johann Miedl Josef Ungerböck Michaela Mraczek Franz Pechhacker Roland Stängl Veronika Mader Michael Reischer Franz Steiner Gerhard Leutgeb Gerald Makas Samira Wittmann Anton Steiner Martin Panzenböck Thomas Krenn	Petra Hobl	Heinz Angerer	

Entschuldigt: GR Werner Rogner FPÖ, GV Sascha Vogl, GR Markus Skucek (beide SPÖ)

Schriftführer: AI Ing. Otto Hruza

Der Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 7. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatäre, den Amtsleiter und den Zuhörer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandatären zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Kinderferienaktion der BH Baden
- 4) Darlehensaufnahmen

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

UID-Nr.: ATU 16229800

RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930



- 5) Subventionsansuchen
- 6) Kaufvertrag mit der Plattl Ges.m.b.H.
- 7) Flächenwidmung Dezember 2020, notwendiger Neubeschluss eines Vertrages
- 8) Straßenbauarbeiten
- 9) Hauptplatz Neuhaus Gestaltung der Verkehrsinsel
- 10) Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung LED
- 11) Teilungsplan Grünlandteilung GZ8062/20
- 12) Teilungsplan GZ8062-1/20 Verfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 13) Teilungsplan GZ8189 Verfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 14) Teilungsplan GZ8189-1/20 Grünlandteilung Verfahren gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 15) Verkauf eines Grundstückes
- 16) Grundstücksablösen Further Bach HW Schutz
- 17) Wegevertrag mit Unistrap
- 18) EU Beauftragter der Gemeinde

Nicht öffentlicher Teil

- 19) Förderung Aufschließungsabgabe

1.) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Miedl übergibt das Wort an den stellvertretenden Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Gerald Makas.

GR Makas berichtet über die Gebarungsprüfung am 30.06.2021.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.) Kinderferienaktion der BH Baden

Der Bürgermeister zitiert aus dem mail der BH Baden Fachgebiet Sozialarbeit:

Die CORONA-Krise begleitet uns alle nun bereits seit mehr als einem Jahr. Die damit einhergehenden permanenten Veränderungen stellten alle Personen vor immer neue Herausforderungen. Dies trifft vor allem Familiensysteme besonders hart, die in einem sehr engen Setting bestehen müssen und zusätzliche Belastungen, wie „Home-Schooling“ und auch häufig plötzliche Arbeitslosigkeit bewältigen müssen.

Die Landesregierung hat beschlossen, dass eine Ferienaktion stattfinden könnte. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Baden wird diese jedoch heuer, aufgrund der Unsicherheit der aktuellen Lage, nicht in gewohnter Weise organisiert. Da bereits seit einem Jahr keine Veranstaltungen stattfinden konnten und auch hohe zusätzliche Kosten zur Bewältigung der Krise für die Gemeinden entstanden sind, gibt es nachvollziehbarer Weise kaum zusätzliche finanzielle Mittel.

Die SozialarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Baden sind äußerst bemüht Familien in herausfordernden Situationen beratend zu unterstützen. Sollte es in den Ferienzeiten zu Betreuungsschwierigkeiten für Familien in Ihrer Gemeinde kommen, so besteht daher das Angebot sich mit der/dem jeweils zuständigen SozialarbeiterIn in Verbindung zu setzen und gemeinsam ein individuelles Lösungskonzept für jene Familien zu erarbeiten.



Marktgemeinde Weissenbach

Sollte es seitens Ihrer Gemeinde die Möglichkeit geben dennoch für die Ferienaktion zu spenden, so wären wir hierfür wirklich dankbar, da es diese im kommenden Jahr hoffentlich wieder in gewohnter Weise stattfinden kann.

Es werden auch heuer wieder einige Kinder unterstützt.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen auch heuer wieder mit € 700,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

4.) Darlehensaufnahmen

Der Bürgermeister berichtet:

Wie im Voranschlag 2021 dargestellt müssen wir für den Straßenbau/Straßenbeleuchtung ein Darlehen in der Höhe von € 170.000 aufnehmen. Wir erhalten vom Land N.Ö. eine Zinsenstützung. Finanzsonderaktion.

Darlehenslaufzeit: 20 Jahre

Das Darlehen wurde ausgeschrieben und an 4 namhafte Institute versendet.

Die Aufnahme des Darlehens ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Offerte liegen wie folgt vor und werden erläutert.

Darlehensangebote:		Str.bau, Str.bel. LED 2021		
Summe	Raiffeisenlandesbank NÖ Wien	NÖ Hypobank	Sparkasse	Unicreditgroup
€ 170 000			Pottenstein	
Aufschlag variabel	0,330%	0,490%	0,550%	kein Angebot
	Variante 1: 6 Monats Euribor	Variante 1: 6 Monats Euribor	6 Monats Euribor	
	Mindestverzinsung 0,33 %	Mindestverzinsung 0,490 %	Mindestverzinsung 0,5 %	
	0,63% Alternativ *	1,19% Alternativ *		
	Variante 2: 6 Monats Euribor	Variante 2: 6 Monats Euribor		
	Mindestverzinsung 0,000 %	Mindestverzinsung 0,000 %		
FIX	0,906%	0,853%	0,7% bis 31.08.2031	
	(Aufschlag auf Swap 0,663)	(Aufschlag auf Swap 0,61)	danach 0,55% Aufschlag auf 6 Monats Euribor	
		Mindestverzinsung 0,610%		
			Bearbeitungsgebühr einmalig 0,5% der Darl.summe	
Tageberechnung:			Darl / 365	
Rückzahlung:	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	
Bemerkungen:				
NÖ Hypobank	Angebote gelten nur bei Gesamtzuschlag beider Darlehen			
	HW Schutz	50.000		
	Strbel. LED	170.000		
Alternativ *...ist eher eine nicht abzuschätzende Variante...sehr stark abhängig von der Entwicklung des Euribors				
Fixzinssätze bei Raiffeisen und bei Hypobank werden am Zuzahlungstag schlagend. Es kann der Aufschlag verglichen werden.				
STANDFIXZINS BEI RAIKA UND HYPOBANK 29.06.2021				

Bei Fixzinssatz gilt Aufschlag auf ICE SWAP RATE veröffentlichter 12 Jahres Satz.

Bei HYPO und Raiffeisenlandesbank.

*Bei Alternativ gilt: Aufschlag auf den Euribor bei Hypo und Raiffeisenlandesbank.



Bürgermeister Johann Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat das Darlehen in der Höhe von € 170.000 in der Fixzinsvariante bei der HYPO NOE ST. PÖLTEN wie erläutert aufzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister weiter:

Wie im Voranschlag 2021 dargestellt müssen wir für Grundstücksablösen für den HW Schutz Furtherbach ein Darlehen in der Höhe von € 50.000 aufnehmen.

Darlehenslaufzeit: 20 Jahre

Das Darlehen wurde ausgeschrieben und an 4 namhafte Institute versendet.

Die Aufnahme des Darlehens ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Offerte liegen wie folgt vor und werden erläutert.

Darlehensangebote:		HW Schutz 2021	
Summe	Raiffeisenlandesbank NÖ Wien	NÖ Hypobank	Sparkasse
€ 50 000			Pottenstein
Aufschlag variabel	0,330%	0,490%	0,550%
	Variante 1: 6 Monats Euribor	Variante 1: 6 Monats Euribor	6 Monats Euribor
	Mindestverzinsung 0,33 %	Mindestverzinsung 0,490 %	Mindestverzinsung 0,5 %
	0,63% Alternativ *	1,19% Alternativ *	
	Variante 2: 6 Monats Euribor	Variante 2: 6 Monats Euribor	
	Mindestverzinsung 0,000 %	Mindestverzinsung 0,000 %	
FIX	0,906%	0,853%	0,7% bis 31.08.2031
	(Aufschlag auf Swap 0,663)	(Aufschlag auf Swap 0,61)	danach 0,55% Aufschlag auf 6 Monats Euribor
		Mindestverzinsung 0,610%	
			Bearbeitungsgebühr einmalig 0,5% der Darl.summe
Tageberechnung:			Darl / 365
Rückzahlung:	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Bemerkungen:			
NÖ Hypobank	Angebote gelten nur bei Gesamtzuschlag beider Darlehen		
	HW Schutz	50.000	
	Strbel. LED	170.000	

Alternativ *...ist eher eine nicht abzuschätzende Variante...sehr stark abhängig von der Entwicklung des Euribors
 Fixzinssätze bei Raiffeisen und bei Hypobank werden am Zuzählungstag schlagend. Es kann der Aufschlag verglichen werden.
 STANDFIXZINS BEI RAIKA UND HYPOBANK 29.06.2021

Bei Fixzinssatz gilt Aufschlag auf ICE SWAP RATE veröffentlichter 12 Jahres Satz.

Bei HYPO und Raiffeisenlandesbank.

*Bei Alternativ gilt: Aufschlag auf den Euribor bei Hypo und Raiffeisenlandesbank.



Bürgermeister Johann Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat das Darlehen in der Höhe von € 50.000 in der Fixzinsvariante bei der HYPO NOE ST. PÖLTEN wie erläutert aufzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

5.) Subventionsansuchen

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vizebürgermeister.
Der Vizebürgermeister berichtet:

Es liegt ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 vom 10.06.2021 (Posteingang) von der Ortstelle Triestingtal des österreichischen Bergrettungsdienstes mit Sitz in Neuhaus vor.

Aus dem Ansuchen:

Das Einsatzgebiet erstreckt sich weit über die Grenzen von Weissenbach und Neuhaus hinweg, jedoch hatten wir im Jahr 2020 sieben von insgesamt 20 Einsätzen in Gemeindegebiet von Weissenbach.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sie unserem Ansuchen auf Subventionierung stattgeben.

Einsatzleiter Stellvertreter
Steinberger Andreas
Ebeltal 14
2564 Furth

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 300,00 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister zum nächsten Ansuchen:

Es liegt ein Ansuchen der Pfarre Herz Jesu 2564 Weissenbach mit Posteingang vom 13.04.2021 vor.

Aus dem Ansuchen:

Nutzung des Pfarrheims durch die Marktgemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren vom Gemeindevorstand!

Wir freuen uns, dass wir durch die zur Verfügungsstellung des Pfarrheims für Testungen einen Beitrag für das Gemeinwohl unserer Bürger leisten können. Es ist klar, dass dadurch auch vermehrte Kosten entstehen.

Auf der anderen Seite fehlen der Pfarre in dieser Zeit auch die gewohnten Einnahmen durch Veranstaltungen was eine Belastung für den Haushalt darstellt.

So erlaube ich mir, um eine Subvention von € 1.000 zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Br. Josef Failer, Pfarrer

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 1.000,00 zu subventionieren.



Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister berichtet weiter:

Es liegt ein Subventionsansuchen von der Evangelischen Pfarrgemeinde Berndorf mit Posteingang vom 26.04.2021 vor.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Gemeinderäte!

Die evangelischen Einwohner von Weissenbach und Neuhaus gehören zur Evangelischen Pfarrgemeinde Berndorf. In unserer Gemeinde wollen wir nicht nur Traditionen bewahren, wie das in den Kirchengebäuden von Weissenbach und Neuhaus vorhandene Erbe Pittels und der Wolzogens, sondern ein aktives Gemeindeleben bieten.

Der ökumenische Gottesdienst im Jänner in der katholischen Pfarrkirche ist eine Selbstverständlichkeit, heuer wegen Corona leider ausgefallen. Zu Christ Himmelfahrt ist auch in diesem Jahr ein Gottesdienst in Weissenbach geplant. Ökumenische und evangelische Gottesdienste zu besonderen Anlässen gehören natürlich, wenn gewünscht auch dazu.

Die Betreuung der Evangelischen in Weissenbach und Neuhaus im Zuge der regelmäßigen Hausbesuche ist uns wichtig, was sich dann wiederum in Fahrtkosten für die Pfarrgemeinde niederschlägt. Kinder und Jugendliche aus dem Gemeindegebiet Weissenbach werden schulisch an verschiedenen Standorten und im Zuge der Konfirmanden- und Jugendarbeit betreut.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Pfarrgemeinde wieder – trotz der angespannten Situation, die auch uns als Pfarrgemeinde mehr als erwartet belastet - mit einer Subvention unterstützen könnten.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre wiederholt großzügige Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Mag. Othmar Knoll

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 500,00 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister zum nächsten Ansuchen:

Es liegt ein Subventionsansuchen vom SC Weissenbach vom 27.05.2021 (Posteingang) vor.

Subventionsantrag Beregnungsanlage

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Wir möchten Sie gerne über unsere Pläne zur Errichtung eines Beregnungssystems auf der SCW Sportanlage informieren.

Da unsere bisherig verwendeten mobilen und manuell bedienbaren Rasensprenger in die Jahre gekommen sind und nach vielen Reparaturen letztlich erneuert werden müssten, haben wir uns ent-



Marktgemeinde Weissenbach

schlossen uns nach modernen und ökologisch nachhaltigeren Alternativen zur Bewässerung des Spielfeldes umzusehen.

Die große Anzahl an Nachwuchsspielern abseits der Kampfmannschaft erhöht die Beanspruchung unseres Spielfeldes. Die Instandhaltung ist aber vor allem in den immer häufiger werdenden Trockenperioden von großer Wichtigkeit, um die Verletzungsgefahr für unsere Spieler durch eine gepflegte und durchgängige Rasenfläche soweit wie möglich zu reduzieren.

Durch die Errichtung einer gezielten automatisierten Beregnungsanlage auf unserer Sportanlage werden Zeitaufwand und vor allem Wasserbedarf reduziert und somit wichtige Ressourcen gespart.

Wir übersenden Ihnen daher eine Auflistung der erbrachten Eigen- bzw. Fremdleistungen und Ersuchen höflichst um Zuerkennung einer finanziellen Förderung seitens der Gemeinde Weissenbach.

Der SCW hofft auf Ihre Unterstützung und bedankt sich im Voraus.

Mit sportlichem Gruß
Karl Stockreiter / Obmann

Der Vizebürgermeister gibt ergänzende Erklärungen.

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.05.2021 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor mit einem Betrag von € 6.000 zu unterstützen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 6.000,00 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

6.) Kaufvertrag mit der Plattl Ges.m.b.H.

Der Bürgermeister erläutert:

Die Marktgemeinde Weissenbach kauft die ehemalige Bahntrasse samt der Nebenflächen im Gesamtausmaß von 1053 m² laut beiliegendem Kaufvertrag von der Josef Plattl um brutto € 2082,73. Die Grunderwerbsteuer sowie die Eintragungsgebühr von insgesamt € 95,90 sind gesondert zu entrichten. Zusätzlich leistet die Gemeinde Weissenbach einen einmaligen Entschädigungsbeitrag für die anteiligen Kosten an Vermessungs- und Verwaltungsarbeiten sowie der Abgeltung für den Einnahmevergang aus eingeräumten oder noch einzuräumenden Leitungs-, Nutzungs- oder sonstigen Rechten im Kaufgegenstand von brutto € 638,02.

Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Ist Bestandteil des Originalprotokolls.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen den Kaufvertrag mit der Josef Plattl Ges.m.b.H abzuschließen und die Einmalzahlung wie erläutert zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



7.) Flächenwidmung Dezember 2020, notwendiger Neubeschluss eines Vertrages

Der Bürgermeister berichtet:

Vertrag Grünland-Grüngürtel (Ggü-Uferbegleitgrün/Obstbaumwiese)

Die Änderung GZ. 5070-06/19 des Flächenwidmungsplanes wurde von der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting am 16. Dezember 2020 unter TOP 4 beschlossen. Mittlerweile liegt zur Beschlussfassung eine Rückmeldung der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) vor (Kennzeichen RU1-R-685/041-2020 vom 11. Mai 2021).

In dieser wird festgehalten, dass der vorgelegte Vertrag zur Erhaltung und Pflege des Grünland-Grüngürtels-Obstbaumwiese im Gegensatz zu den Vorläuferversionen des Vertrages keine Regelungen hinsichtlich der Bepflanzungsdichte und des Bepflanzungsmusters aufweist. Der Vertrag ist somit in einem wesentlichen Punkt als unzureichend zu bezeichnen und kann daher seitens des Fachbereiches Naturschutz nicht zur Kenntnis genommen werden. Es liegt ein Versagensgrund nach § 14 Abs. 2 Z. 14 NÖ ROG 2014 vor:

„Bei der Festlegung von Widmungsarten sind die Auswirkungen auf strukturelle und kulturelle Gegebenheiten, das Orts- und Landschaftsbild sowie den Artenschutz abzuschätzen, in die Entscheidung einzubeziehen und im Falle von maßgeblichen Auswirkungen ausgleichende Maßnahmen zu prüfen. Der prägende Charakter von historisch oder künstlerisch wertvollen Bereichen darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Genehmigung der vom Gemeinderat am 16. 12.2020 unter TOP 4 beschlossenen Verordnung müsste wegen des aufgezeigten Widerspruchs gemäß § 24 Abs 11 Z4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL 3/2015 i.d.g.F versagt werden wenn nicht ein den naturschutzfachlichen Vorgaben entsprechender Vertrag zur Erhaltung und Pflege des „Grünland Grüngürtels-Obstbaumwiese“ vorgelegt wird.

Vor der Versagung wird dem GR der Marktgemeinde Weissenbach gemäß §24 Abs.9 NÖ ROG2014 Gelegenheit zur Stellungnahme (Vorlage eines entsprechenden Vertrags/Aufhebung)/ Abänderung der Beschlussfassung) innerhalb einer Frist von 8 Wochen gegeben.

Die Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting soll daher den bestehenden Vertrag zur Erhaltung und Pflege des Grünland-Grüngürtels durch einen überarbeiteten Vertrag, der den Anforderungen des Fachbereiches Naturschutz entspricht ersetzen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den vom Gemeinderat in der Sitzung vom 16.12.2020 unter TOP 4 beschlossenen Vertrag aufzuheben und folgenden Vertrag beschließen:



V E R T R A G

I.

Vertrag abgeschlossen zwischen

1. Frau Angelika Huemer, wohnhaft in 1060 Wien, Sonnenuhrgasse 4, als Eigentümerin des Grundstücks Nr. 94/1 in der KG Weißenbach an der Triesting, dieser/diese im Folgenden kurz „Eigentümer“ genannt, und
2. der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting, vertreten durch den Bürgermeister Johann Miedl, diese im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt.

II. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist jener Teil des Grundstücks Nr. 94/1 in der KG Weißenbach an der Triesting, für welchen gemäß rechtskräftigem örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting die Widmung als Grünland-Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnung „Uferbegleitgrün/Obstbaumwiese“ (Ggü-Uferbegleitgrün/Obstbaumwiese) vorgesehen ist. Jener Bereich, welcher dem Ufer des Further Baches zuzuordnen ist, ist von den unter Punkt IV vorgesehenen Maßnahmen ausgenommen.

III. Ziel

Ziel der in Punkt II angeführten Widmungsänderung ist die Bepflanzung des Ggü-Uferbegleitgrün/Obstbaumwiese mit Obstbäumen, um eine ökologisch attraktive Fläche – v.a. in Hinblick auf Vermehrungs- und Zufluchtsstätten für Vögel und Insekten – zu schaffen.

Die vertraglich vorgesehene Bepflanzung und Pflege des Ggü-Uferbegleitgrün/Obstbaumwiese beruht auf der gewünschten Erhaltung bzw. Verbesserung der bestehenden Obstbaumwiese und dient der Vermeidung von Zielkonflikten mit dem Artenschutz.

IV. Maßnahmen

Der Ggü-Uferbegleitgrün/Obstbaumwiese ist durch die Eigentümer mit standortheimischen Obstbäumen (Hochstamm) wie etwa Apfel, Nuss, Marille, Birne, Zwetsche oder Kirsche zu bepflanzen. Ebenfalls ist das Auspflanzen von Wildobstbäumen (Speierling, Eisbeere) möglich. Des Weiteren ist eine extensive Pflege des Ggü-Uferbegleitgrün/Obstbaumwiese vorzunehmen. Ausgefallene Exemplare sind zu ersetzen, sofern dies für die ökologische Funktion des Ggü-Uferbegleitgrün/Obstbaumwiese erforderlich ist. Die Anzahl der Obstbäume hat je 1.000 m² Fläche 8 Stück zu betragen. Diese Festlegung leitet sich von der Anzahl der zum Zeitpunkt der Widmungsänderung bestehenden Obstbäume ab. Die Anordnung der Obstbäume hat in einer gleichmäßigen Verteilung zu erfolgen. Eine lokale Häufung von Obstbäumen sowie ein lokales Fehlen von Obstbäumen sind nicht zulässig. Die vorgesehenen Maßnahmen der Bepflanzung und Pflege dienen der Sicherstellung des unter Punkt III festgelegten ökologischen Zieles. Im Falle von Defiziten bei der Herstellung oder Pflege der Bepflanzung, hat die Gemeinde das Recht Bepflanzungen und Pflege durchzuführen. Die Kosten der Ersatzvornahme sind von den Verpflichteten zu tragen.

V. Rechtsnachfolger



Marktgemeinde Weissenbach

Der Inhalt dieses Vertrages geht verbindlich auf etwaige Rechtsnachfolger des maßgeblichen Grundstücksteils über.

VI. Genehmigung Gemeinderat

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting.

Weissenbach an der Triesting, am

Für die Gemeinde:

Der Grundstückseigentümer:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

8.) Straßenbauarbeiten

Der Bürgermeister berichtet:

Von der Kreuzung der Landesstraße L4004 Brücke Maigraben soll die Straße nach Gadenweith bis zur Einfahrt in den Steinbruch saniert werden. Es soll ein Überzug mit 6cm Stärke hergestellt werden. Im Voranschlag 2021 sind € 40.000,- für den Dünnschichtüberzug vorgesehen. Nach einem Lokalausgleich mit Ing. Rampl, GR Makas und Herrn Ing. Reis (L+M) wurde ein Überzug von 6cm Stärke, auch auf Grund des Unterbaues für sinnvoll erachtet. Als 3. Teilstück der Sanierung wurde uns vom Auftragnehmer der letzten beiden Teilstücke die Einheitspreise von 2020 zugesichert und ein Angebot auf dieser Basis gelegt.

Die Einheitspreise wurden von Herrn Ing. Rampl geprüft.

In der Sitzung des Bauausschusses am 14.06.2021 wurde einstimmig empfohlen das Vorhaben umzusetzen.

Fa. L+M € 43.534,99 inkl. MWST

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses Folge zu leisten und die Sanierungsarbeiten wie erläutert an den Billigstbieter, die Firma Lang u. Menhofer zu vergeben. Die Arbeiten können nach Auftragsvergabe beginnen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Bgm. Miedl erläutert, dass ein Angebot der Fa. Lang u. Menhofer eingeholt wurde um die Straße von der Brücke Sportplatz bis zur Straßengabelung „obere Straße Siedlung am Brand“ mit einem Dünnschichtbelag zu überziehen.



Nach einem Lokalausgleich mit Ing. Rampl, GR Makas und Herrn Ing. Reis (L+M) wurde ein Überzug von 6cm Stärke, auch auf Grund des Unterbaues für sinnvoll erachtet. Vom Auftragnehmer der wurden die Einheitspreise von 2020 zugesichert und ein Angebot auf dieser Basis gelegt.

Die Einheitspreise wurden von Herrn Ing. Rampl geprüft.

Fa. L+M € 47.307,34 inkl. MWST

Abhängig von der Gesamtlänge der zur Ausführung kommenden Sanierung, kann auch ein Teilstück zu den angebotenen Positionspreisen abgerufen werden.

In der Sitzung des Bauausschusses am 14.06.2021 wurde einstimmig empfohlen das Vorhaben umzusetzen.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses Folge und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Sanierungsarbeiten wie erläutert an den Billigstbieter, die Firma Lang u. Menhofer zu vergeben. Die Arbeiten können nach Auftragsvergabe beginnen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Bgm. Miedl erläutert, dass ein Angebot für die Errichtung eines Gehsteiges (Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger von der Fa. Lang u. Menhofer eingeholt wurde. Dieser soll rechts der Fahrbahn Richtung Siedlung am Brand von der Einfahrt Starlinger Werk II bis zum Wanderweg Kientalgraben führen (Länge ca. 145m). Breite ist 1,5m.

Nach einem Lokalausgleich mit Ing. Rampl, GR Makas und Herrn Ing. Reis (L+M) wurde ein Angebot gelegt.

Die Einheitspreise wurden von Herrn Ing. Gausterer (StrM Pottenstein) geprüft und für plausibel erklärt.

Fa. L+M € 31.748,96 inkl. MWST

In der Sitzung des Bauausschusses am 14.06.2021 wurde einstimmig empfohlen das Vorhaben umzusetzen.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und dem Gemeinderat zu empfehlen die Straßenarbeiten wie erläutert an die Firma Lang u. Menhofer zu vergeben. Die Arbeiten können nach Auftragsvergabe beginnen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

9.) Hauptplatz Neuhaus Gestaltung der Verkehrsinsel

Der Bürgermeister erläutert:

Es liegt ein Gestaltungsvorschlag für die Verkehrsinsel in Neuhaus vor. Dieser Vorschlag wurde auch in der Sitzung des Bauausschusses am 14.06.2021 einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister zeigt die Skizzen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Gestaltung lt. Vorschlag durchzuführen und



die Ausgaben von € 20.000 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

10.) Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung LED

Der Bürgermeister ersucht GR Leutgeb um Erläuterung des Sachverhalts. GR Leutgeb berichtet:

Die Sanierungsarbeiten der öffentlichen Beleuchtung der Marktgemeinde Weissenbach wurden im nicht offenen Verfahren (Bestbieterermittlung) ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben.

Begründung zur Wahl des Vergabeverfahrens:

Es handelt sich beim Auftragsgegenstand schwerpunktmäßig um Elektromontageleistungen sowie Umbau- u. Sanierungsmaßnahmen. Die geschätzte Angebotssumme für den Mindestsanierungsumfang betrug € 360.000 netto, sämtliche optionale Zusatzleistungen für Bau- und Elektroarbeiten sowie Digitalisierung der Beleuchtung wurden mit ca. € 150.000,0 netto geschätzt.

Folgende Firmen wurden eingeladen Eignungsnachweise zu liefern:

1. Elektro Wedl, 2562 St. Veit
2. Elektro Rapold, 2564 Weissenbach
3. Elektro Farcher, 3170 Hainfeld

Nach Prüfung der Eignungsnachweise konnten die Ausschreibungsunterlagen an alle Bieter am 21.04.2021 übermittelt werden.

Die Angebotseröffnung fand am Mittwoch, dem 27.05.2021 um 07:34 Uhr im Gemeindeamt statt. Zum Angebotstermin lagen die drei Angebote der eingeladenen Firmen vor.

Die Angebote wurden auf ihre rechnerische, technische und sachliche Richtigkeit überprüft.

1.1 Mängel in den Angebotsunterlagen und technische Prüfung

1.2.1 Mängel mit Ausscheidungsgrund

„Gemäß § 141 Abs 1 Z 11 BVergG 2018 sind den Ausschreibungsbestimmungen widersprechende Angebote oder unvollständige Angebote auszuschneiden. Weiters sind gemäß § 141 Abs 1 Z 2 BVergG 2018 Bieter, die nicht geeignet sind auszuschneiden.“

Der Auftraggeber ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ein Angebot, wenn ein Ausscheidenstatbestand erfüllt ist, auszuschneiden. Dies hat spätestens mit Zuschlagsentscheidung (nach neuester Judikatur sogar nach Zuschlagsentscheidung vor Zuschlagserteilung) zu erfolgen.“

Es musste kein Angebot ausgeschieden werden.

1.2 Reihung nach Angebotsprüfung



Marktgemeinde Weissenbach

Nach rechnerischer Angebotsprüfung ergibt sich folgende Reihung:

FIRMA	Gesamtpreis inkl. MwSt. EURO	Differenz EURO	%
1. Elektro Rapold	522.845,24		
2. Elektro Wedl	535.331,27	12.486,03	2,4
3. Elektro Farcher	659.189,00	136.343,76	26,1

Nach Bewertung der Angebote (Zuschlagskriterien lt. Angebotsbestimmungen ergibt sich folgende Reihung:

Wedl	Farcher	Rapold
98,209	55,442	100,000
2	3	1

2. VERGABEVORSCHLAG der Fa. L.U.X, Ing. Bernhard Gruber, Geschäftsführer

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Angebote wird empfohlen, die Erneuerung der „ÖB Weissenbach/Triesting“ lt. Angebot vom 30.04.2021 an die Firma

Elektro Rapold
Weissenbacher Str. 22
2564 Weissenbach

zu vergeben.

Für die Umsetzung des Projektes ist die Summe von € 349.103,83 netto zu beauftragen. In dieser Vergabesumme nicht enthalten sind optionale Mehrleisten die bei Bedarf extra zu beauftragen sind, wie z.B. Regieleistungen.

Nach der schriftlichen Freigabe übermitteln wir die entsprechende Zuschlagsentscheidung (§143 gem. BVergG) an den Bieterkreis und lösen somit die 10-tägige Stillhaltefrist aus. Für die Zuschlagsentscheidung wird die Angebotssumme herangezogen.

Dies wurde auch in der Sitzung des Bauausschusses am 14.06.2021 behandelt und die Umsetzung wurde einstimmig empfohlen.

GR Leutgeb stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung der Fa. L.U.X GmbH, des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen den Auftrag mit einem Preis von € 349.103,83 netto an die Fa. Elektro Rapold, Weissenbacher Straße 22, 2564 Weissenbach zu vergeben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



11.) Teilungsplan Grünlandteilung GZ 8062/20

Der Bürgermeister berichtet:

Durch den Geometer ZT Prof. DI Walter Guggenberger wurde eine Naturaufnahme durchgeführt und ein Teilungsplan erstellt. Die Teilfläche 1 (456m²) des Gst. 144/8 EZ 181 KG Neuhaus im Plan GZ 8062/20 vom 08.06.2021 dargestellt, soll mittels Grünlandteilung dem Gst. 188, EZ 40 KG Neuhaus zugeschrieben werden.

Diese Teilfläche 1 von 456m² wird an die Eigentümerin des Nachbargrundstücks verkauft, der Kaufpreis beträgt € 2.412,--

Der Teilungsplan wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bgm. stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Teilfläche 1 (456m²) des Gst. 144/8 EZ 181 KG Neuhaus wie im Plan GZ 8062/20 vom 08.06.2021 dargestellt, aus dem öffentlichen Gut der Mgm. Weissenbach zu entlassen und dem Grundstück Gst. 188, EZ 40 KG Neuhaus (Frau Angelika Huemer) zuzuschreiben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

12.) Teilungsplan GZ 8062-1/20 Verfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister erläutert weiter:

Am Kirchensteig wurde durch den Geometer ZT Prof. DI Walter Guggenberger eine Naturaufnahme durchgeführt. Dadurch wurde festgestellt, dass die im Plan GZ 8062-1/20 vom 08.06.2021 dargestellte Teilfläche 1 (54m²) des Gst. 188, EZ 40 KG Neuhaus, der Straßenanlage zuzurechnen ist. Diese Teilfläche 1 soll in das öffentliche Gut der Mgm. Weissenbach nach dem LTGes. § 15 übernommen werden.

Der Teilungsplan wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bgm. stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Teilfläche 1 (54m²) des Gst. 188, EZ 40, KG Neuhaus nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG, in das öffentliche Gut der Mgm. Weissenbach zu übernehmen und dem Grundstück Gst 155/22 EZ 194, KG Neuhaus zuzuschreiben, sowie den dafür notwendigen Antrag beim Grundbuch Bezirk Baden zu stellen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



13.) Teilungsplan GZ 8189/20 Verfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister berichtet weiter:

In der Hainfelderstraße wurde durch den Geometer ZT Prof. DI Walter Guggenberger eine Naturaufnahme durchgeführt. Dadurch wurde festgestellt, dass die im Plan GZ 8189/20 vom 08.06.2021 dargestellte Teilfläche 2 (353m²) des Gst. 362/9, EZ 276 KG Weissenbach nicht mehr als Straßenanlage benötigt wird. Diese Teilfläche 2 soll aus dem öffentlichen Gut der Mgm. Weissenbach nach dem LTGes. § 15 entlassen werden. Weiters soll die Teilfläche 3 im Ausmaß von 4 Quadratmeter des Grundstücks 362/8 EZ 276 KG Weissenbach aus dem öffentlichen Gut nach dem LTGes. § 15 Gesetz entlassen werden. Das Teilstück 1 mit 34 Quadratmeter aus dem Grundstück 362/9 EZ 276 KG Weissenbach soll dem Grundstück 362/ 8 EZ 276 zugeschrieben werden.

Der Teilungsplan wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bgm. stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Teilfläche 2 (353m²) des Gst. 362/9, EZ 276 KG Weissenbach und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 4 Quadratmeter des Grundstücks 362/8 EZ 276 KG Weissenbach aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Weissenbach nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG zu entlassen und dem Grundstück Gst 362/7, EZ 383 KG Weissenbach (Eigent. Mag. Hermann Sambs) zuzuschreiben und den dafür notwendigen Antrag beim Grundbuch Bezirk Baden zu stellen. Das Teilstück 1 mit 34 Quadratmeter aus dem Grundstück 362/9 EZ 276 KG Weissenbach soll dem Grundstück 362/ 8 EZ 276 zugeschrieben werden.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

14.) Teilungsplan GZ 8189-1/20 Grünlandteilung Verfahren gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister weiter:

In der Gaupmannngasse wurde durch den Geometer ZT Prof. DI Walter Guggenberger eine Naturaufnahme durchgeführt. Dadurch wurde festgestellt, dass die im Plan GZ 8189-1/20 vom 08.06.2021 dargestellte Teilfläche 1 (413m²) des Gst. 362/1, EZ 81 KG Weissenbach zukünftig als Straßenanlage benötigt wird. Diese Teilfläche 1 soll in das öffentliche Gut der Mgm. Weissenbach nach dem LTGes. § 13 „Grünlandteilung“ übernommen werden.

Der Teilungsplan wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bgm. stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Teilfläche 1 (413m²) des Gst. 362/1, EZ 81 KG Weissenbach nach dem LiegTeilG § 13, in das öffentliche Gut der Mgm. Weissenbach zu übernehmen und dem Grundstück Gst 420, EZ 276 KG Weissenbach (Gaupmannngasse) zuzuschreiben, sowie den dafür notwendigen Antrag beim Grundbuch Bezirk Baden zu stellen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



15.) Verkauf eines Grundstückes

Der Bürgermeister erläutert:

Frau Angelika Huemer möchte beim Friedhof in Neuhaus ein Grundstück lt. dem Teilungsplan von DI Guggenberger, Ziviltechniker G.m.b.H Haftung mit der Geschäftszahl GZ8062/20 im Ausmaß von 456 Quadratmeter ankaufen.
Die Fläche ist Grünland.

Der Bürgermeister bringt den Kaufvertrag dem Gemeinderat zur Kenntnis.
Der Vertrag ist Bestandteil des Originalprotokolls.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Kaufvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

16.) Grundstücksablösen Further Bach HW Schutz

Der Bürgermeister berichtet:

Für den HWS Furtherbach ist die Marktgemeinde Weissenbach verpflichtet die dauerhaft benützten Grundstücke dem Land Niederösterreich (Öffentliches Wassergut) zur Verfügung zu stellen.
Aktuell sind folgende Einlösen von den Eigentümern unterfertigt:

Huemer Angelika, EZ 52,
Gst.94/1 – 1687m², 94/2– 602m², 110/1– 331m² alle Glf - Grünland u.- Forstwirtschaft
Entschädigung € 6,--/m² Summe € 16.741,80 inkl. Wiederbeschaffungskosten

Starlinger&Co, EZ 481,
Gst.101/6 – 60m², BB- Bauland Betriebsgebiet, Entschädigung € 27,--/m²
Gst 415/2– 607m², Glf- Grünland u.- Forstwirtschaft, Entschädigung € 6,--/m²
Entschädigung Summe € 5.604,03 inkl. Wiederbeschaffungskosten

Unistrap GmbH, EZ 490,
Gst 453 – 144m², BB – Bauland Betriebsgebiet, Entschädigung € 27,--/m²
Entschädigung Summe € 4.140,72 inkl. Wiederbeschaffungskosten

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die angeführten Flächen wie erläutert einzulösen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

17.) Wegevertrag mit Unistrap

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister erläutert:

Es liegt ein Vertrag (Wegevertrag) aus dem Jahr 1999 vor. Der Vertrag wurde abgeschlossen um eine Verbindung zwischen der Further Straße und der Siedlung am Brand zu ermöglichen. Unistrap hat damals auf ihrem Grundstück 75/1 einen Gehweg der teils in Höhenlage als Stahlkonstruktion vorliegt errichtet.

Der Vertrag war gültig bis 31.12.2020.



Marktgemeinde Weissenbach

Anfang Dezember wurde Frau Angelika Huemer schriftlich kontaktiert mit dem Ersuchen den Wegevertrag zu verlängern.

Wir erhielten eine Antwort von Unistrap in der erläutert wurde, warum dieser Wegevertrag nicht verlängert werden kann. Eine Übergangsfrist bis 01.10.2021 wird eingeräumt.

Wir ließen die rechtliche Situation von einem RA prüfen.

Dazu die Stellungnahme der Rechtsanwältin.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es wurde mir der Wegevertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weissenbach und der Unistrap Verpackung GmbH zur Beurteilung übergeben.

In diesem Vertrag ist geregelt, dass um eine Verbindung zwischen der Further Straße und der Siedlung am Brand zu gewährleisten, die Unistrap auf eigene Kosten einen Gehweg anlegt.

Dieser Wegevertrag (datierend vom 18.10.1999) wurde als Bittleihe ausformuliert, was bedeutet, dass diese Bittleihe jederzeit widerrufen werden kann. Die Unistrap hat sich jedoch verpflichtet, bis 31.12.2020 den Widerruf zu unterlassen.

Rechtlich bedeutet dies, dass ab 1.1.2021 die Unistrap widerrufen kann.

Mit diesem Wegerechtsvertrag wurde im Jahr 1999 klargestellt, dass die Unistrap das Begehen ihres Grundstückes nicht in Form eines Servituts zu dulden gewillt ist, sondern lediglich bis auf Widerruf, also in der Rechtsform einer Bittleihe. Ob ein Recht allenfalls vor dem Jahr 1999 ersessen worden ist kann aber auch dahingestellt bleiben, da jedenfalls durch den Vertrag im Jahr 1999 klargestellt ist, dass eine Bittleihe, unter Verzicht auf den Widerruf bis 31.12.2020, vertraglich vereinbart worden war.

Ich sehe aus rechtlicher Sicht keine Möglichkeit, auf eine allenfalls bestehende Ersitzung des Wegerechtes zu bestehen.

Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit lieben Grüßen

Dr. Gerda Mahler-Hutter

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen ein von allen Fraktionen unterfertigtes Schreiben an Unistrap zu richten in dem eindringlich ersucht wird, einer Verlängerung des Wegevertrages zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



18.) EU Beauftragter der Gemeinde

Der Bürgermeister erläutert: Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte sind erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, wenn es um die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung Europas in den Gemeinden geht. Sie vermitteln EU-Themen auf lokaler und regionaler Ebene, unterstützen bei der Umsetzung von EU-Entscheidungen auf Gemeindeebene, informieren Bürgerinnen und Bürger in den Regionen über aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Union und tragen EU-relevante Anregungen und Ideen aus den Gemeinden an die österreichische Bundesregierung heran.

Mittlerweile zählt die parteiübergreifende Initiative "Europa fängt in der Gemeinde an" über 1.000 Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte in allen Bundesländern.

Auch wir sollten einen EU Beauftragten in der Gemeinde nominieren. Frau GV Michaela Mraczek stellt sich dafür zur Verfügung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen, dass Frau GV Michaela Mraczek als EU Gemeinderätin der Marktgemeinde Weissenbach fungieren soll.

GV Mraczek nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Über Befragung von Bürgermeister Miedl nimmt Frau GV Mraczek diese Funktion an.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der 7. Gemeinderatssitzung um 20:08 Uhr. Der Zuhörer verlässt den Saal.

Der Schriftführer:

Al Ing. Otto Hruza

Der Bürgermeister

Johann Miedl

Für die SPÖ-Fraktion:

.....

Für die ÖVP-Fraktion:

.....

Für das ÜBF:

.....

Für die FPÖ:

.....